

LAUFFENER BOTE

27. Woche

Gesamtausgabe

02.07.2026

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

**33. Lauffener
Ferienprogramm
vom 08. August bis
15. August und vom
31. August bis 12.
September 2026**



Württembergische Landesbühne Esslingen

Gefördert von
der Lauffener
**Bürgerstiftung
anzetteln e.V.**



**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Das Klugscheisserchen

Theaterstück nach Marc-Uwe Kling
für Kinder ab 6 Jahren

Freitag 3.7.26 15 Uhr
Lauffener Stadthalle

Aktuelles

■ Sprechstunde
der Bürgermeis-
terin am 13. Juli
von 15 bis
17 Uhr im
Bürgerbüro (Seite 6)



■ Bürgerinformationsveranstaltung der
kommunalen Wärmeplanung im Konvoi
am 15 Juli (Seite 11)

Kultur

■ Kinderfest im Freibad Ulrichsheide
am 4. Juli von 10 bis 14.30 Uhr (Seite 10)

■ Lesung für
Erwachsene am
Donnerstag,
16. Juli um
19.30 Uhr in der
Stadtbücherei
(Seite 12)



Amtliches

■ Sperrung Mühlberg ab 01.07. wegen
Leitungsarbeiten für 4 bis 5 Wochen
(Seite 13)

■ Die Deutsche Rentenversicherung in-
formiert: Minijob: Rückkehr in die Ren-
tenversicherung jetzt möglich (Seite 13)

■ Eichenprozessionsspinner am Sport-
platz Ulrichsheide – Sperrung aufgehoben
(Seite 14)

**Pizza für
den guten
Zweck am
11. und
12. Juli.
Jetzt vor-
bestellen.**

(Näheres S. 10)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N.
Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19
<http://www.lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de

Sprechstunden Rathaus:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgersprechstunde von Sarina Pfründer:

Die nächste Sprechstunde findet am 13. Juli, 15–17 Uhr im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 50, statt.
Eine Anmeldung/Terminvereinbarung zur Sprechstunde ist erwünscht.

Bürgerbüro Lauffen a.N., Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen am Neckar

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 17.00 Uhr	Stadtgärtnerei	Tel. 21594
Samstags	9.00 bis 13.00 Uhr	Städtische Kläranlage	Tel. 5160
Bauhof		Freibad „Ulrichsdeide“	Tel. 4331
		Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498
			Tel. 12911 oder 0172/5926004

Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei

Kindergarten „Städtle“, Heilbronner Straße 32 Tel. 5650
Kindergarten „Herrenäcker“, Körnerstraße 26/1 Tel. 14796
Kindergarten Charlottenstraße, Charlottenstraße 95 Tel. 16676
Kindergarten Karlstraße, Karlstraße 70 Tel. 21407
Kindergarten Brombeerweg, Brombeerweg 7 Tel. 963831
Kindergarten Herdegenstraße, Herdegenstraße 10 Tel. 2007979
Krippe Bismarckstraße, Bismarckstraße 43 Tel. 9001277
Naturkindergarten, Im Forchenwald Tel. 0175/5340650
Kindergarten Generationenquartier, Bismarckstraße 20 Tel. 9006503

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstraße 1 Tel. 5137
• Kernzeitbetreuung Tel. 963125
• Schulsozialarbeit (Bernd Witzemann) Tel. 963128

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstraße 87 Tel. 4829
• Kernzeitbetreuung Tel. 962340
• Schulsozialarbeit (Lena Engelmann) Tel. 2056916

Gesamtleitung Hort/Kernzeit: Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207
• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung, Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664

Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852
hoelderlinhaus@lauffen.de

Sachgebietsleitung städtische Kindertageseinrichtungen

Jasmin Trefz-Gravili Tel. 106-35

Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen

Celine Denk Tel. 106-14

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15 Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11

Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstraße 87 Tel. 7673

• Schulsozialarbeit (Katharina Wolf-Grasmück) Tel. 2056916

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstraße 15 Tel. 7901

• Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstraße 37 Tel. 6868

• Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042

Teamleitung Schulsozialarbeit: Heike Witzemann Tel. 0173/9108042

Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte

des Landkreises Heilbronn, Charlottenstraße 91 Tel. 98030

Volkshochschule, Bahnhofstraße 50 Tel. 207720

Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 207710

Stadtbücherei Lauffen öffentlich katholisch Tel. 200065

Bahnhofstraße 54

Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung

Polizeirevier Lauffen a.N.
Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110
Notar Michael Schreiber Tel. 2029610

Feuerwehr Notruf Tel. 112
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
24h-Störungsdienst (nur Strom) Tel. 0800/6108000

Recycling/Abfälle

Häckselplatz (Sommeröffnungszeit)
Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr
Recyclinghof (Sommeröffnungszeit)
Donnerstag und Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von
13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr. Die wöchentliche
Müllabfuhr erfolgt in der Regel donnerstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Notdienste/Apotheke/Krankenpflege

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

HNO-Notfalldienst Tel. 116117
im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung
Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0761/12012000.

Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24
Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link
Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold
Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131

Wochenend- und Feiertagsdienst
04.07./05.07.: Madelaine, Malgorzata, Isabella, Nicole, Vincenza
Hospizdienst Tel. 9858-24

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25
Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige
Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr
04.07.: Stadt-Apotheke, Bönnigheim 07143/21019
05.07.: Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim 07135/4307

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr,
werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare
Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222
(Leitstelle erfragt werden).

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte
Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112
Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222

Krankenpflege
Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0
• Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10
• Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16
D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283

LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970
Kontaktperson: Sarah Linsak

Hilfen für Menschen mit Behinderung
LebensWerkstatt-Eingliederungshilfe: Sarah Linsak Tel. 2023970
Offene Hilfen | www.oh-heilbronn.de Tel. 07131 58 222-0

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere
Zentrale Notrufnummer 01805/843736

Sonstiges

SWEG Bahn Stuttgart GmbH
Fahrkartenverkauf: Eckert im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 5.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 6.00 bis 19.00 Uhr, So./Feiertag 8.00 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Service.sbs@sweg.de, Service-Hotline 0800/2235546

Postfiliale (Postagentur)
Bahnhofstraße 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
Sa., 9.00 bis 14.00 Uhr



Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeisterin Sarina Pfründer oder ihr Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Ihre Bürgermeisterin informiert: Wöchentlich berichtet Bürgermeisterin Sarina Pfründer über Aktuelles



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Besuch des neuen Hauptbahnhofs Stuttgart 21

Bürgermeister des Landkreises Heilbronn besichtigten die Baustelle des Großprojekts Stuttgart 21. Ziel des Besuchs war es, einen aktuellen Eindruck vom Baufortschritt des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs sowie von den infrastrukturellen Veränderungen im Bahnknoten Stuttgart zu gewinnen. Dabei stand der **digitale Knoten** Stuttgart – wie er auch für Lauffen vorgesehen ist – im Mittelpunkt. Während der Führung erhielten die Teilnehmer umfassende Informationen über die Entstehung des zukünftigen unterirdischen Durchgangsbahnhofs. Dieser wird den bisherigen Kopfbahnhof ersetzen und bildet das Herzstück des Projekts Stuttgart 21. Der neue Bahnhof verfügt über acht Gleise und ist Teil einer umfassenden Neuordnung des Schienenverkehrs in der Region Stuttgart. Dazu gehören neue Tunnelstrecken, moderne Bahnanlagen sowie verbesserte Anbindungen an den Fern-, Regional- und Nahverkehr. Besonders beeindruckend ist die Architektur der Bahnhofshalle mit ihren markanten Kelchstützen und den sogenannten „Lichtaugen“, die Tageslicht bis zu den Bahnsteigen führen. Die Dimensionen des Bauwerks verdeutlichen die technische und ingenieurmäßige Leistung, die hinter diesem Jahrhundertprojekt steht. Im Rahmen der Besichtigung wurden auch die Herausforderungen eines der größten Infrastrukturprojekte Europas erläutert. Insgesamt wird der Bahnknoten Stuttgart grundlegend modernisiert und besser in das nationale sowie europäische Schienennetz eingebunden. Das Herzstück der digitalen Technik heißt European Train Control System (ETCS). ETCS überwacht die Fahrt eines Zuges und verhindert unerlaubte Fahrten über „Halt“ zeigende Signale. Dazu sammelt ETCS Informationen von der Strecke, aus den Zügen und den Stellwerken. Rechner verarbeiten die Daten und setzen das Ergebnis in Fahrerlaubnisse um. Die Achszähler zählen die ein- und ausfahrenden Zugachsen zu Beginn und am Ende eines Streckenabschnitts. Dann werden die beiden Zahlen miteinander verglichen. Sind die Zahlenwerte gleich, wird der Gleisabschnitt als „frei“ gemeldet – sind sie unterschiedlich, als

„belegt“. Diese Informationen laufen im Stellwerk zusammen. Die Signale für den entsprechenden Streckenabschnitt werden gestellt. Die digitale Modernisierung des Lauffener Stellwerks ist Voraussetzung dafür, dass die Zabergäubahn zwischen Lauffen und Zaberfeld in Betrieb genommen wird.



Mit dem Europa-Diplom vom Europa-Rat für unsere langjährigen städtepartnerschaftlichen Beziehungen ausgezeichnet

Am 25. Juni fand in Straßburg die **Verleihungszeremonie der Europa-Diplome** statt. Die Stadt Lauffen am Neckar gehörte in diesem Jahr zu den ausgezeichneten Kommunen, die diese prestigeträchtige Auszeichnung des Europarats erhielten. Zusammen mit der 2. Vorsitzenden unseres Partnerschaftskomitees Bärbel Wein, der langjährigen Schriftführerin Annemarie Dinse und unserer Städtepartnerschaftsbeauftragten Bettina Keßler nahm ich daran teil. Im Rahmen der Zeremonie wurde die Bedeutung des städtischen Engagements für europäische Werte, Demokratie und kulturelle Vielfalt gewürdigt. Nach der offiziellen Feierstunde folgte das Singen der Europahymne „Ode an die Freude“. Die Verleihung des Europa-Diploms ist eine Anerkennung des Engagements unserer Stadt für die europäische Zusammenarbeit. Diese Auszeichnung stärkt das internationale Profil unserer Stadt und unterstreicht unseren Beitrag zu einem vereinten Europa. Unser Wunsch ist es, dass die Menschen in Lauffen und La Ferté-Bernard feste Freunde sind, die in guten und in schlechten Zeiten unbeirrt zueinanderstehen. Nicht zuletzt soll ein Band der Freundschaft zwischen den Völkern dieser- und jenseits des Rheins geknüpft und ein Beitrag zu einem guten friedlichen Miteinander der Menschen im vereinten Europa geleistet werden. Dieses Wissen, aber auch der aus der Geschichte erwachsene Auftrag zur Versöhnung und Verständigung waren Grundlagen und Triebfeder für die vielen Be-

gegnungen, die seither zwischen den Menschen unserer beiden Städte stattgefunden haben. Heute können wir erfreut feststellen, dass durch vielfältige, gegenseitige Kontakte unsere Städtefreundschaft lebt. Die engen Verbindungen verknüpfen die Rathäuser, die Partnerschaftsausschüsse, die Vereine und Kirchen, vor allem auch viele einzelne Familien. Aus Fremden wurden Partner und dann gute Freunde. Über die deutsch-französische Grenze hinweg wurde eine feste Brücke gebaut. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer beiden Städte lade ich deshalb herzlich ein, an unserer – in den Partnerschaftsurkunden festgehaltenen – großen Aufgabe mitzuwirken. Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an die Stadt oder auch das Partnerschaftskomitee. Möge sich die überaus positive Entwicklung unserer deutsch-französischen Freundschaft in den kommenden Jahren fortsetzen. Allen, die unsere Städtepartnerschaft in den letzten über 50 Jahren getragen und gefestigt haben, gilt mein aufrichtiger und herzlicher Dank!



Festgottesdienst in der Regiswindiskirche mit Pfarrer Gunter Bareis, die Vorstände Helmut Heinz und Hannes Zien, Landesreferent Johannes Büchle sowie Bürgermeisterin Sarina Pfründer

Zum **140-jährigen Geburtstag gratulieren wir dem CVJM** Lauffen im Namen der Stadt herzlich. Mit einem großen Festwochenende wurde der runde Geburtstag gefeiert. 140 Jahre Vereinsgeschichte sind ein beeindruckendes Zeugnis für Beständigkeit, Engagement und gelebte Gemeinschaft. Über Generationen hinweg hat der CVJM Lauffen jungen Menschen Orientierung gegeben, Werte vermittelt und Räume geschaffen, in denen Freundschaften entstehen und Glaube, Verantwortung und Zusammenhalt gelebt werden können. Der CVJM ist weit mehr als ein Verein. Er ist ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und prägt das Miteinander in unserer Stadt auf vielfältige Weise. Das ehrenamtliche Engagement zahl-

reicher Mitglieder hat dazu beigetragen, dass Kinder, Jugendliche und Familien wertvolle Angebote finden und Gemeinschaft erfahren können. Dabei denken wir an die Jugend- und Erwachsenenarbeit mit Pfadfindern, Spielmannszug, Gebetshaus, Turnerarbeit, Chören, Theatergruppe oder den Posaunenchor. Unser besonderer Dank gilt allen, die sich in den vergangenen 140 Jahren mit Zeit, Ideen und Tatkraft für den CVJM Lauffen eingesetzt haben. Ohne dieses Engagement wäre eine so erfolgreiche Geschichte nicht möglich gewesen. Der CVJM zählt damit zu den ältesten Vereinen unserer Stadt.



10 Jahre Kindergarten Herdeggenstraße – ein gelungenes Jubiläumsfest

Am Samstag feierte der **Kindergarten Herdeggenstraße sein 10-jähriges Jubiläum** mit einem bunten Fest. Unter dem Motto „Ein Fisch schwimmt im Aquarium“ kamen Familien, Kinder, Ehemalige und Unterstützer zusammen, um die Geschichte der Einrichtung zu würdigen. In der Eröffnungsrede erinnerte ich an die Wurzeln des Kindergartens, die bis ins Jahr 1952 zurückreichen. Nach der Zusammenführung der evangelischen Kindergärten Johannes-Brenz und Luise-Scheppeler im Jahr 2015 wurde das Gebäude grundlegend saniert und zum heutigen städtischen Kindergarten umgebaut. Besonders freut uns die aktive Mitgestaltung der Kinder bei der Einrichtung der neuen Räume und Spielgeräte vor zehn Jahren und heute wieder. Denn die Krippe wird nach 10 Jahren aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen geschlossen und in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Die Herausforderungen haben sich in den letzten Jahren immer gewandelt. Viele Jahre hat der Fachkräftemangel uns zu schaffen gemacht, sodass wir in der Herdeggenstraße 2023 für den Nachmittag die Spielgruppe eingerichtet haben. Heute kämpfen die Kom-

munen mit finanziellen Herausforderungen aufgrund der Wirtschaftskrise und damit Weniger-Einnahmen, die den Erhalt und die Pflege der Kita-Einrichtungen erschweren. Anika Wunderlich, unsere engagierte Einrichtungsleitung, erzählte von der familiären Atmosphäre, die trotz des Wachstums der letzten Jahre erhalten blieb. Sie dankte allen, die zum Erfolg der Einrichtung beigetragen haben – insbesondere den Eltern, dem Kita-Team bestehend aus 17 Teammitgliedern, und den Spendern – unseren Eltern, der Lauffener Bürgerstiftung „Anzetteln“ sowie der Volksbank Unterland –, die den Bau des neuen Spielhauses ermöglichten. Dieses wurde gemeinsam eingeweiht. Vielen Dank an unser Kiga-Team und den Elternbeirat sowie den Bauhof für die Ausrichtung dieses schönen Festes!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

Europa beginnt in den Kommunen

Delegation aus Lauffen a.N. nimmt am 25. Juni 2026 den Preis „European Diploma“ des Europarats in Straßburg entgegen



Die Lauffener Delegation erhielt das European Diploma von Miloš Konatar (Mitte), dem Vorsitzenden des Unterausschusses für den European Prize. Die Delegation bestand aus Bärbel Wein, Annemarie Dinse, Bürgermeisterin Sarina Pfründer und Bettina Keßler (v. l. n. r.).

(Foto: Europarat)

Mit einer besonderen Ehrung ist die Stadt Lauffen am Neckar am Donnerstag, 25. Juni 2026, im Europarat in Straßburg ausgezeichnet worden. Im Rahmen des Europe Prize des Europarats erhielt die Neckarstadt das European Diploma – eine Anerkennung für ihr langjähriges und nachhaltiges Engagement für den europäischen Gedanken und insbesondere für die seit inzwischen 52 Jahren bestehende Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard in Frankreich.

Überreicht wurde die Auszeichnung von Miloš Konatar, Vorsitzender des Unterausschusses für den Europe Prize der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Entgegengenommen wurde sie von der Lauffener Delegation mit Bürgermeisterin Sarina Pfründer an

der Spitze. Zur Delegation gehörten außerdem Bettina Keßler, Amtsleiterin und Beauftragte für die Städtepartnerschaften, Bärbel Wein, Zweite Vorsitzende des Städtepartnerschaftskomitees Lauffen – La Ferté-Bernard, sowie die langjährige Schriftführerin des Komitees, Annemarie Dinse. Eingebunden in ein spannendes Tagesprogramm war neben der eigentlichen offiziellen Preisverleihung auch ein Besuch einer Plenarsitzung der parlamentarischen Versammlung des Europarats.



Die Lauffener Delegation durfte auch an einer Sitzung der parlamentarischen Versammlung des Europarats teilnehmen, bei der gerade über einen Bericht zur Krankenversorgung von Geflüchteten diskutiert wurde.

(Foto: Stadt Lauffen a.N.)

Der Europarat und seine Aufgaben

Der Europarat mit Sitz in Straßburg wurde 1949 gegründet und ist die älteste politische Organisation Europas. Ihm gehören 46 Mitgliedstaaten an. Seine zentrale Aufgabe be-

steht darin, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu schützen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Förderung der Verständigung zwischen den Menschen und Kommunen Europas.

Der Europe Prize/Prix de l'Europe

Vor diesem Hintergrund rief die Parlamentarische Versammlung des Europarats bereits 1955 den Europe Prize ins Leben. Er zeichnet Städte und Gemeinden aus, die sich in besonderer Weise für den europäischen Gedanken einsetzen – etwa durch Städtepartnerschaften, Jugendbegegnungen, kulturellen Austausch oder gemeinsame grenzüberschreitende Projekte. Das Auszeichnungssystem ist mehrstufig aufgebaut: Es beginnt mit dem European Diploma und führt über die Ehrenflagge und die Ehrenplakette bis zum mit 20.000 € dotierten Europe Prize als höchster Auszeichnung.

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft

Dass Lauffen am Neckar nun mit dem European Diploma geehrt wurde, würdigt das über Jahrzehnte gewachsene Engagement für die deutsch-französische Freundschaft. Die Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard wird seit mehr als fünf Jahrzehnten mit großem ehrenamtlichem Einsatz gepflegt. Regelmäßige Begegnungen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen haben die Verbindung zwischen den beiden Städten leben-

dig gehalten und dazu beigetragen, dass aus einer offiziellen Partnerschaft zahlreiche persönliche Freundschaften entstanden sind. Die Auszeichnung versteht sich deshalb nicht in erster Linie als Anerkennung für die Stadtverwaltung, sondern für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich über Jahrzehnte hinweg im Städtepartnerschaftskomitee und bei den vielfältigen Austauschaktivitäten engagiert haben. Sie machen den europäischen Gedanken im Alltag erlebbar und zeigen, dass Verständigung und Zusammenarbeit ihren Ursprung häufig auf kommunaler Ebene haben – dort, wo Menschen einander begegnen und gegenseitiges Vertrauen wächst.

(Text: Bettina Keßler)

Diese Auszeichnung ist nicht nur eine Anerkennung unserer bisherigen Arbeit, sondern zugleich Verpflichtung und Ansporn, den europäischen Gedanken in unserer Gemeinschaft weiterhin zu stärken.

Lauffen am Neckar lebt und fördert die europäische Idee aus tiefer Überzeugung. Wir glauben an ein Europa, das auf Menschenrechten, Demokratie, Freiheit, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit basiert. Vielfalt ist für uns kein Hindernis, sondern eine Quelle der Stärke und Bereicherung.

Im Mittelpunkt unseres europäischen Engagements steht die Städtepartnerschaft mit La Ferté-Bernard in Frankreich, die im Jahr

1974 begründet wurde. Seit mehr als fünfzig Jahren hat sie sich zu einer tiefen und dauerhaften Freundschaft zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Familien, Schulen, Vereinen und Generationen entwickelt. Im Jahr 2024 feierten wir mit Stolz ihr 50-jähriges Bestehen mit Konzerten, kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen und zahlreichen persönlichen Begegnungen. Rund 70 Gäste aus Frankreich besuchten Lauffen, und im Jahr 2025 reiste eine Delegation von 85 Bürgerinnen und Bürgern aus Lauffen nach La Ferté-Bernard, um die Feierlichkeiten fortzusetzen. Diese Begegnungen erinnern uns daran, dass Europa nicht nur von Institutionen aufgebaut wird, sondern vor allem von Menschen, die sich mit Offenheit, Vertrauen und Freundschaft begegnen.

Auch unsere im Jahr 1990 begründete Partnerschaft mit Meuselwitz in Thüringen verdeutlicht die Bedeutung der deutschen Einheit und des gegenseitigen Verständnisses. Erst Anfang Juni hat eine Delegation von 25 Lauffenern unsere deutsche Partnerstadt besucht.

Europäische Begegnungen sind uns sehr wichtig. Sie erfordern jedoch erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen, in der selbst gesetzliche Pflichtaufgaben zunehmend schwer zu finanzieren

sind, benötigen wir einfache und leicht zugängliche Förderprogramme, um diese wertvollen europäischen Austausche weiterhin zu unterstützen.

Unsere Stadt ist stolz auf ihre kulturelle Identität. Als Geburtsstadt des Dichters Friedrich Hölderlin betrachtet Lauffen Kultur als eine wichtige Brücke zwischen Menschen und Nationen.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Jugend. Im Jahr 2024 haben wir nach vielen Jahren der Unterbrechung unser Schüleraustauschprogramm wiederbelebt und ein Jugendsommerncamp ins Leben gerufen. Dabei verbringen zwölf junge Menschen aus La Ferté-Bernard und Lauffen eine Woche voller gemeinsamer Erlebnisse in einer unserer beiden Städte.

Unser europäisches Engagement wird zudem durch die Zusammenarbeit mit europäischen Netzwerken und Institutionen gestärkt. Diese Kooperationen ermöglichen uns den Austausch mit Kommunen aus ganz Europa und helfen uns, voneinander zu lernen und gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Die Verleihung dieses Europadiploms ist nicht das Ende eines Weges. Sie ist vielmehr ein Ansporn, weiterhin Brücken zu bauen, den Dialog zu fördern und den europäischen Geist in unserer täglichen Arbeit sowie in unserer örtlichen Gemeinschaft lebendig zu halten.

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

VHS Unterland: Neues Programm Herbst-/Winter 2026/27 ab 27. Juli online

NEUE KURSE BALD ONLINE!
am 27. Juli 2026

Neue Kurse der VHS Unterland sind ab dem 27. Juli online buchbar

Alle Kurse der Volkshochschule Unterland

info@vhs-unterland.de
07131 5940 0

vhsunterland

Kurz vor den Sommerferien ist es so weit: Ab dem 27. Juli 2026 ist das neue Herbst-/Winterprogramm 2026/27 der VHS Unterland unter www.vhs-unterland.de online.

Alle Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen können bequem nach Stichwort, Themenbereich oder Ort durchsucht und direkt gebucht werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. ■

Die Lauffener Gästeführungen



Logo Lauffener Gästeführer (Grafik: Götz Schwarzkopf)

Lauffener Sonntagsführung am 12. Juli 2026: Regiswindiskirche

Die Regiswindiskirche, deren Turm weithin sichtbar auf einem Felsen über dem Neckar thront, ist mehr als nur ein Bauwerk: Sie ist der zentrale Schauplatz der Regiswindislegende. Um 839 wurde der Erzählung nach die Grafentochter hier ermordet und nach einem wundersamen Fund ihres Leichnams zur Heiligen erhoben. Im Mittelalter wurde die Kirche so zu einem bekannten Wallfahrtsort. Insbesondere der mittelalterliche Steinsarkophag, in der für lange Zeit die Gebeine der Heiligen aufbewahrt wurden und heute in der benachbarten Regiswindiskapelle steht, zeugen von der tiefen Frömmigkeit der Pilger. Der Glaube an die Macht der Berührung des Grabes machte Lauffen über Jahrhunderte hinweg zu einem tief verwurzelten spirituellen Ort. Diese



Lauffener Sonntagsführung: Regiswindiskirche

Sonntagsführung ist der Ortsheiligen von Lauffen gewidmet, deren Verehrung immer am 15. Juli, dem Regiswindistag, gefeiert wurde.

Kosten: 5 €/Erwachsene, Kinder frei

Treffpunkt: Vor der Regiswindiskirche, 74348 Lauffen

Vorverkauf: Anette Schäfer, Telefon 01522/8731621 oder per E-Mail: Anette.S.Schaefer@web.de ■

Sprechstunde der Bürgermeisterin – Jetzt im Bürgerbüro wg. Baustelle



Künftig von 15 bis 17 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meine nächste Sprechstunde findet am Montag, 13. Juli 2026 von 15 Uhr bis 17 Uhr im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 50, 74348 Lauffen a.N. Eine Anmeldung ist zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten sinnvoll. Diese offene Sprechstunde

biete ich Ihnen für eine unkomplizierte direkte Vorsprache bei mir an. Bitte beachten Sie den neuen Ort: Bürgerbüro, Bahnhofstraße 50. Selbstverständlich können Sie jederzeit gerne auch einen Termin im Rathaus unter Tel. 106-11 vereinbaren. ■

STADTRADELN 2026 – Zwischenstand

Erfolgreicher Start des STADTRADELN in Lauffen am Neckar

Drei Wochen lang dreht sich in Lauffen am Neckar und im Landkreis Heilbronn alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Noch bis 9. Juli treten Radlerinnen und Radler kräftig in die Pedale, um beim STADTRADELN so viele Radkilometer wie möglich zu sammeln.



In Lauffen am Neckar haben sich seit dem 19. Juni bereits über 234 Radelnde beteiligt und gemeinsam mehr als 22.722 Kilometer gesammelt. Eine Anmeldung zum STADTRADELN ist während dem Aktionszeitraum jederzeit möglich. Bereits absolvierte Fahrten können nachgetragen werden, sodass auch

kurzfristig Entschlossene noch aktiv zum Gesamtergebnis beitragen können.

Mitradeln und Kilometer sammeln

Beim STADTRADELN können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Pendlerinnen und Pendler, die in Lauffen am Neckar leben, arbeiten, zur Schule gehen, eine Ausbildung machen oder einem Verein angehören, mitmachen. Einfach unter www.stadtradeln.de/lauffen registrieren, Team gründen und losradeln. Wer kein neues Team gründen möchte, ist eingeladen, sich dem „Offenen Team Lauffen“ anzuschließen. Die geradelten Kilometer werden online oder direkt über die kostenlose STADTRADELN-App erfasst und dem virtuellen Team gutgeschrieben.

Im Herbst prämiert der Landkreis Heilbronn dann das radaktivste Team, die radaktivste Schule, die radaktivste Kommune, das radak-

tivste Unternehmen und den Kindergarten oder die Kita mit den meisten Radkilometern pro Teammitglied. Unter allen Teilnehmenden mit mehr als 30 geradelten Kilometern werden zudem drei Gutscheine für einen lokalen Fahrradhändler verlost.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Das STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg von der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. ■

Foto des Jahres 2026

Starten Sie fotografisch in den Sommermonat Juli



Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden.

Nutzen Sie die besondere Atmosphäre und das Licht der Sommermonate. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns Ihr Foto im Querformat übersenden. Wir freuen uns auf Ihre Einsendung an bote@lauffen-a-n.de ■



Lauffener Ferienprogramm 2026

**08. August bis 15. August und
31. August bis 12. September 2026
03. August bis 07. August 2026 Little City**



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr mit freundlicher Unterstützung der örtlichen Vereine und Organisationen wieder ein vielfältiges und spannendes Ferienprogramm anbieten können. Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön von der Stadtverwaltung an die vielen ehrenamtlich Engagierten.

Auch 2026 gibt es für Kinder und Jugendliche viele altersgerechte Angebote.

Die Onlineanmeldung zum Ferienprogramm ist ab 02. Juli möglich unter <https://Lauffen.feripro.de>

Auch die Bezahlung erfolgt wie im vergangenen Jahr per Überweisung, der Ferienpass kann direkt ausgedruckt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Altvater (altvaters@lauffen-a-n.de); Tel.: 07133 / 106-55

Frau Gibler (GiblerS@lauffen-a-n.de); Tel.: 07133 / 106-18

Nr.	Datum	Angebot	Uhrzeit	Alter
1	08.08.2026	Energie erleben	09:00 – 13:00 Uhr	7 - 10
2	08.08.2026	Sportabzeichen*	14:00 – 16:00 Uhr	6 - 17
3	08.08.2026	Licht- & Luftgewehrschießen	14:00 – 16:30 Uhr	10-16
4	10.08.2026	Kindersprechstunde bei deiner Bürgermeisterin	10:00 – 12:00 Uhr	5 - 14
5	10.08.2026	Stand Up Paddling auf dem Neckar*	14:00 – 17:00 Uhr	8 - 14
6	10.08.2026	Filmnacht für Kids-und Teens	18:00 – 21:00 Uhr	ab 6
7	11.08.2026	Auf den Spuren des Lauffener Polarforscher Friedrich Bidlingsmaier	10:00 – 12:00 Uhr	9 - 12
8	11.08.2026	Tennis macht Spaß	14:00 – 16:00 Uhr	4 - 18
9	13.08.2026	Kinderferienprogramm Feuerwehr Lauffen	09:00 – 12:00 Uhr	6 - 17
10	13.08.2026	Ju-Jitsu – Moderne Selbstverteidigung	09:00 – 10:30 Uhr	6 - 17
11	13.08.2026	Kanufahren auf dem Neckar*	10:00 – 13:00 Uhr	8 - 14
12	13.08.2026	BJJ – Einblicke in den brasilianischen Trend-Kampfsport	11:00 – 12:30 Uhr	11-17
13	13.08.2026	Judo – Rangeln und Raufen nach Regeln	13:30 – 15:00 Uhr	6 - 17
14	14.08.2026	Stadtführung	10:00 - 14:00 Uhr	6 - 10
15	14.08.2026	Lernort Natur mit den Lauffener Jägern	13:30 – 19:00 Uhr	7 - 14
16	15.08.2026	Fischen in der Natur	09:00 – 14:00 Uhr	10-16
17	20.08.2026	Kanu-Tour für jedermann/frau von Lauffen a.N. nach Heilbronn	10:00 – 15:00 Uhr	8- 84
18	28.08.2026	Segelfliegen! Von der Jugend, für die Jugend*	10:00 – 15:00 Uhr	12-18
19	31.08.2026	Was die Tiere im Sommerwald erleben.bn	10:00 – 11:30 Uhr	6 - 8
20	31.08.2026	Kanufahren auf dem Neckar*	10:00 – 13:00 Uhr	8-14
21	02.09.2026	Das Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde	10:00 – 13:00 Uhr	6-12
22	03.09.2026	Generationen Werkstatt*	14:30 – 17:00 Uhr	5-10
23	04.09.2026	Stand Up Paddling auf dem Neckar*	10:00 – 13:00 Uhr	8-14
24	04.09.2026	Spiele mit Ball, Hand und Köpfchen	14:00 – 16:00 Uhr	8-12
25	05.09.2026	Fischen in der Natur	09:00 – 14:00 Uhr	10-16
26	07.09.2026	Kochen mit den Landfrauen	09:30 – 12:30 Uhr	8-12
27	08.09.2026	Wasser & Feuer – Der ultimative Sommerferientag auf der Kinderfarm!*	12:00 – 17:00 Uhr	6-14
28	09.09.2026	Prezero – Werksführung / Arbeitskreis Klimaschutz	08:00 – 14:00 Uhr	10-18
29	09-11.09.2026	Computerclub für Kids in den Sommerferien für die 3. und 4.Klasse*	09:30 – 11.30 Uhr	8-12
30	11.09.2026	Spiele, Wasser, Kräuter und ganz viel Spaß!	10:00 – 13:30 Uhr	6-10
31	12.09.2026	Sportabzeichen*	14:00 – 16:00 Uhr	6-17

* Für diese Veranstaltung fallen Kosten an

Nähere Informationen zu den Angeboten finden Sie unter: <https://Lauffen.feripro.de>.

Die Onlineanmeldung zum Ferienprogramm ist ab 2. Juli möglich unter <https://Lauffen.feripro.de>.

Von Bayern bis Irland – eine Sommernacht voller Folk

Lauffener Folknacht überzeugt mit Weltmusik, Irish Folk und besonderer Atmosphäre



Tante Friedl – Dan Wall und Magdalena Kriss – begeisterten das Publikum mit ihrem virtuellen Folk aus aller Welt.
(Foto: B. Keßler)

Die Lauffener Folknacht 2026 hat der extremen Hitzewelle getrotzt – und wurde gerade deshalb zu einem besonderen Erlebnis. Dank eines durchdachten Hitzeschutzkonzepts begann die Veranstaltung am vergangenen Freitagabend im angenehm temperierten Klosterhofgebäude, bevor das Programm gegen 21 Uhr auf die Open-Air-Bühne ans Zaberufer wechselte. Kostenloses Trinkwasser und der Wechsel an den jeweils kühleren Veranstaltungsort sorgten dafür, dass der Abend erfreulicherweise ohne gesundheitliche Zwischenfälle verlief.

Dank an Kulturstiftung der Kreissparkasse

Bürgermeisterin Sarina Pfründer eröffnete die Folknacht und dankte besonders der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn, vertreten durch die Leiterin der Regionaldirektion Jasmin Brandstätter. Die Förderung der Kulturstiftung macht es möglich, die Veranstaltung trotz des höheren technischen Aufwands als sommerliches Open-Air-Erlebnis auszurichten – zur Freude des treuen Folknacht-Publikums.



Bürgermeisterin Sarina Pfründer (re.) und die Kulturbefragte Bettina Keßler (li.) danken herzlich der Regionalleiterin der Kreissparkasse Heilbronn, Jasmin Brandstätter (Mitte), die an diesem Abend als Vertreterin der Kulturstiftung anwesend war, für die Förderung der Folk-nacht 2026.
(Foto: Stadt Lauffen a.N.)

Von Bayern über Schweden bis New York State

Den ersten Konzertteil gestaltete das Welt-Folk-Duo „Tante Friedl“. Die Bayerin Magdalena Kriss (Akkordeon) und der US-Amerikaner Dan Wall (Banjo und Fiddle) nahmen ihr Publikum mit auf eine

musikalische Reise durch zahlreiche Länder und Kulturen. Der Auftakt gehörte einer Eigenkomposition Walls über die Occupy-Wall-Street-Bewegung und die Folgen der Finanzkrise 2008.

Warum ausgerechnet „Tante Friedl“?

Magdalena Kriss und Dan Wall lernten sich bei internationalen Folkmusiktreffen in Schweden und Slowenien kennen. Ihren un-

geheimes und Banjo überraschend harmonische Partner sind und ganz eigene Interpretationen erlauben, wie z. B. die wunderschöne „Tante Friedl“-Versionen der Klassiker „Foggy Dew“ oder des ukrainischen Volkslieds, das viele eher als Weihnachtslied „Carol of the bells“, z. B. aus dem Kultfilm „Kevin – allein zu Haus“, kennen.

Besonders beeindruckte das harmonische Zusammenspiel von Walls warmem Bass-Bariton und dem klaren Mezzosopran von Magdalena Kriss. Ob norwegisches Lied, Schlaflied aus den Appalachen oder Pete Seegers „Little Boxes“ – das Publikum folgte den ganz eigenständigen Interpretationen der beiden herausragenden Musiker aufmerksam und dankte für einen grandiosen Auftritt am Ende mit stehenden Ovationen.

Irish Dance Gruppe Éirasteps

Während der Umbaupause lockte die Irish-Dance-Formation Éirasteps aus Heilbronn die Besucher ins inzwischen angenehmere



Gatehouse Irish Group entführte das Publikum mit mitreißenden Jigs und Reels sowie emotionalen Songs in die grüne Kühle Irlands.
(Foto: Bettina Keßler)

gewöhnlichen Bandnamen verdanken sie einem bemerkenswerten Zufall: Beide haben jeweils eine Tante Friedl, die ihre Jugend am Untersberg an der Grenze zwischen Bayern und Österreich verbracht hat: die eine auf der österreichischen, die andere auf der bayrischen Seite.

Das Programm spannte einen weiten Bogen – vom rhythmisch anspruchsvollen bayrischen Zwiefachen über bulgarische Ernte- und Liebeslieder bis hin zu einem dramatischen serbischen Rachelied. Danach folgten mit dem romantischen „Fisherman's Blues“ ruhigere Töne. Dabei entdeckte das Publikum, dass das ungewöhnliche Duo Akkor-

Freigelände. Mit zwei temperamentvollen Tänzen zu traditionellen Reels begeisterten die Tänzerinnen trotz der hochsommerlichen Temperaturen.

Traditioneller Zauber des Irish Folk

Anschließend übernahm die eigens aus Irland angereiste Gatehouse Irish Group die Open-Air-Bühne. Virtuose Instrumentalstücke wechselten sich mit eindrucksvoll erzählten Balladen ab. Sängerin Rachel Garvey überzeugte mit ihrer klaren Sopranstimme sowohl in der Auswanderergeschichte „The Plough Boy“ als auch in der bewegenden Ballade „The Death of Queen Jane“. Flotte Reels und Jigs sorgten immer wieder für mitreißende Kontraste, bevor Garvey mit dem gälischen „Casadh an t-Sugáin“ die spielerische Seite der irischen Folktradition aufleben ließ. Mit großer Spielfreude und musikalischer Klasse begeisterte die Band ihr Publikum bis zum Schluss und entließ die Besucher erst spät in die noch immer warme Sommernacht am Zaberufer.

Text: Bettina Keßler

Hörst du nicht die Bäume rauschen? Frauenstimmen in Musik und Literatur



Chor der Regiswindiskirche und Vokalensemble Novere laden zu einem besonderen Konzert mit Werken von Komponistinnen und Texten bedeutender Dichterinnen ein.

Unter dem Titel „Hörst du nicht die Bäume rauschen?“ laden die Evangelische Kirchengemeinde Lauffen a.N. – Neckarwestheim und das städtische Kulturprogramm „bühne frei...“ am Sonntag, 19. Juli 2026, um 19 Uhr zu einem ganz besonderen konzertanten Dialog von Chorwerken und Poesie in die Lauffener Regiswindiskirche ein. Der Einlass beginnt um 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Das Konzert „Hörst du nicht die Bäume rauschen?“ verbindet Musik und Poesie auf organische Weise: Im Mittelpunkt stehen Komponistinnen wie z. B. Fanny Hensel und Amy Beach, deren Chorwerke von Natur, Leben und Liebe erzählen. Die Natur erscheint dabei nicht nur als äußere Landschaft, sondern auch als inneres Bild für Sehnsucht, Trost und Erneuerung. Ergänzt wird die Musik durch Texte von Dichterinnen wie Mascha Kaléko und Hilde Domin, die

in ihren Versen feinsinnig und eindringlich menschliche Erfahrungen verdichten. So entsteht ein Dialog zwischen Klang und Wort, zwischen Musik und Dichtung, zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Das Konzert möchte den Stimmen von Frauen in der Musik und in der Literatur Gehör verschaffen. Es lädt ein, ihnen aufmerksam zu lauschen – und im Rauschen der Bäume, im Gesang der Stimmen und im Nachhall der Worte etwas von der Schönheit und Kraft dieser Werke zu entdecken.

Unter der inspirierenden Leitung der Lauffener Kantorin Katharina Linn musizieren der Chor der Regiswindiskirche, das Frauenensemble Novere aus Heidelberg sowie ein Streichquartett. Das 2023 gegründete Vokalensemble Novere besteht aus neun jungen Sängerinnen, die unter anderem Kirchenmu-



Das literarische Konzert verbindet Werke von Komponistinnen wie Fanny Hensel (li.) mit weiblicher Lyrik wie von Mascha Kaléko (re.).

(Grafik: Götz Schwarzkopf)

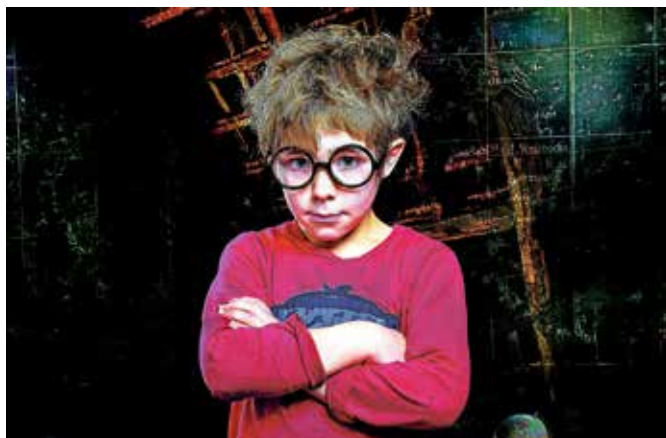
sik studieren und ihre musikalischen Wurzeln in der Singschule Cantus Juvenum haben. Das Ensemble widmet sich anspruchsvoller A-cappella-Literatur verschiedener Epochen und interpretiert diese auf zeitgemäße Weise. Eine Veranstaltung im Rahmen der Kulturregion Heilbronner Land und des Lauffener Themenjahrs „Starke Frauen“.



Lustige Abenteuer auf dem Dachboden: Das Klugscheißerchen kommt!

Württembergische Landesbühne Esslingen bringt Marc-Uwe Klings humorvolles Kinderbuch auf die Bühne der Stadthalle

Wenn ein Klugscheißerchen auf dem Dachboden einzieht, bleibt kein Stein auf dem anderen. Genau das erleben kleine und große Theaterbesucher am Freitag, 3. Juli 2026, um 15 Uhr (Einlass Foyer: 14.30 Uhr, Einlass Saal: 14.45 Uhr) in der Lauffener Stadthalle. Die Württembergische Landesbühne Esslingen bringt mit „Das Klugscheißerchen“ nach dem beliebten Kinderbuch von Bestsellerautor Marc-Uwe Kling eine ebenso witzige wie fantasievolle Geschichte für Kinder ab sechs Jahren auf die Bühne. Im Mittelpunkt stehen die Geschwister Tina und Theo Theufel, die eigentlich überzeugt sind, immer alles besser zu wissen. Doch als sie auf dem Dachboden ihres neuen Zuhauses ein aufregendes Abenteuer erleben und sich in die „Schrecken der sechs Weltmeere“ verwandeln, werden sie prompt korrigiert. Aus einer geheimnisvollen Bücherkiste meldet sich ein kleines türkises Wesen: „Sieben Weltmeere!“, stellt das Klugscheißerchen klar. Es weiß nämlich einfach alles – und meistens sogar noch ein bisschen besser als alle anderen. Was folgt, ist eine turbulente Reise voller überraschender Begegnungen, witziger Wortgefechte und fan-



Das Klugscheißerchen zieht auf dem Dachboden der Familie Theufel ein und sorgt mit seiner Besserwisserei für jede Menge Spaß, Abenteuer und turbulente Situationen. (Foto: WLB)

tasievoller Einfälle. Mit viel Humor, Charme und einem Augenzwinkern erzählt das Stück von Geschwisterliebe, Zusammenhalt und der Erkenntnis, dass man nicht immer recht haben muss. So begeistert die Inszenierung nicht nur Kinder, sondern sorgt auch bei Erwachsenen für viele Lacher.

Marc-Uwe Kling, der bereits mit dem „NEINHORN“ zahlreiche junge Leserinnen und Leser begeistert hat, verbindet auch in „Das Klugscheißerchen“ pointierten Humor mit einer warmherzigen Botschaft.

Die Württembergische Landesbühne Esslingen bringt diese originelle Familiengeschichte mit viel Spielfreude und Fantasie auf die Bühne – ein Theatererlebnis, das beste Unterhaltung für die ganze Familie verspricht.

Tickets gibt es für 6 € für Kinder und für 9 € für Erwachsene im Lauffener Bürgerbüro sowie unter www.lauffen.de/tickets (jeweils zzgl. 1 € Systemgebühren) sowie an der Tageskasse. Eine besondere Einladung gilt den Lauffener Erstklässlerinnen und Erstklässlern: Dank der Unterstützung der Lauffener Bürgerstiftung anzetteln e.V. ist der Eintritt für sie kostenlos – Tickets wurden über die Schulen zur Verfügung gestellt!

Lauffener Bürgerstiftung
anzetteln e.V.
Wir machen gute Ideen möglich

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen am Neckar im Rahmen von „bühne frei...“ gefördert von der Bürgerstiftung anzetteln e.V.

Parkfriedhof Lauffen a.N. – Information zu den Gestaltungsvorschriften

Auf dem Parkfriedhof wurden Gräber ermöglicht, die den Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten und die Angehörigen vermeiden. Hierzu gehören die Abteilungen der Urnenstelen, der Urnengräber unter Bäumen, der Sargrasengräber und die der anonymen Gräber.

In der Friedhofssatzung der Stadt Lauffen a.N. ist geregelt, dass eine gärtnerische Gestaltung solch eines Grabes grundsätzlich nicht zulässig ist, hierzu zählt auch das Ablegen von Blumenschmuck, Kränze, Lichter, Vasen, Steinen, Kerzen und der Gleichen.

In den Wochen direkt nach der Beisetzung und aus Anlässen wie z. B. Allerheiligen oder Weihnachten kann zum Gedenken gerne eine Kerze oder Ähnliches abgelegt werden, jedoch nur vorübergehend. Diese Dinge sind alsbald wieder von den Nutzungsberechtigten zu entfernen, sodass keine Ansammlung verschiedener Dekoelemente an den Gräbern vorzufinden ist.

Sollte die Abräumung nicht zeitnah erfolgen, ist die Stadtverwaltung gezwungen, die Elemente zu entfernen, da die durch den Bauhof durchzuführende Grünlandpflege hierdurch wesentlich erschwert wird und mit einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden ist.

Um gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, dass diese Abteilungen des Parkfriedhofes

ihren eigenen, unberührten Charakter behalten, bitten wir um Ihre Mitwirkung, die Vorgaben der Friedhofssatzung einzuhalten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser Angelegenheit bedanken wir uns bereits jetzt recht herzlich.

Die Friedhofssatzung ist auf der städtischen Homepage unter Rathaus – Wohnen & Arbeiten – Friedhöfe, einsehbar.



Abteilung 28 – Urnenbaumwahlgrab

„Pizza für den guten Zweck“ am 11. und 12. Juli Genießen Sie leckere italienische Pizza und unterstützen Sie gemeinnützige Herzensprojekte.

Seit 2023 begeistert ein ehrenamtliches Team des CVJM mit der Aktion „Pizza für den guten Zweck“ ihre Gäste. Gebacken wird im hauseigenen Steinofen: mit Liebe, hochwertigen, regionalen sowie italienischen Zutaten. Warum macht ihr: „Pizza für den guten Zweck“? „Zuallererst, weil wir Pizza lieben. Und Liebe geht bekanntlich durch den Magen. Mit unserer Leidenschaft wollen wir zwei Projekte unterstützen, die Gottes Liebe weitergeben; direkt vor der Haustür und in der weiten Welt.“ Bei jeder Aktion werden Spenden im vierstelligen Bereich erzielt.

Wir laden Sie herzlich zum Pizza essen ein:

Samstag, 11. Juli, 17–21 Uhr

Sonntag, 12. Juli, 11–14 Uhr

Sonntag, 12. Juli, 17–21 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung bis Freitag, 10. Juli per Telefon oder WhatsApp unter: 0176/38240367



Abholen können Sie Ihre Bestellung zur vereinbarten Uhrzeit, in der Karlstraße 20, Lauffen a.N. Oder Sie sichern sich einen der begehrten Tische in unserem Pizzagarten. Weitere Informationen finden Sie im Internet: pizza.cvjmlauffen.de

Eintrittskarten für das Freibad online kaufen



Die Kasse im Freibad Ulrichsheim öffnet erst am Nachmittag. Eine Besetzung am Vormittag ist nicht wirtschaftlich. Einzelkarten für das Freibad Ulrichsheim können wie bisher über den Online-Shop (<https://www.access-tickets.de/lauffen/freibad2026-4/>) gebucht werden. Auch über den QR-Code kann der Online-Shop erreicht werden.



QR-Code Freibad-Eintrittskarten

Einzelkarten können auch im Voraus zu den Kassenöffnungszeiten erworben werden. Sie verlieren erst mit Entwertung ihr Gültigkeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kinderfest im Freibad Ulrichsheim am 4. Juli



Am Samstag, 4. Juli 2026, verwandelt sich das Freibad Ulrichsheim von 10 bis ca. 14.30 Uhr in eine bunte Erlebniswelt für Kinder. Unter dem Motto „Spiel, Spaß und Bewegung in und um das Wasser“ erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm mit vielen spannenden Stationen und Herausforderungen.

In Dreier- oder Vierergruppen, treten Kinder zwischen 7 und 11 Jahre sowie 12–14 Jahre gegeneinander an. Mitzubringen wäre ein weißes T-Shirt das von den Kindern mit eigenem Teamnamen gestaltet werden darf. Die Siegerehrung wird das Fest gegen 14.30 Uhr abschließen.

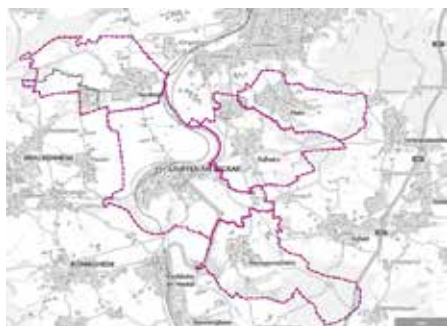
Die Anmeldung erfolgt direkt vor Ort im Freibad. Eine Teilnahmegebühr als solche gibt es nicht. Der Zutritt erfolgt über Dauer-, Zehner- oder Einzelkarten. Das Freibadteam freut sich auf viele motivierte Kinder und einen erlebnisreichen Tag voller Spiel, Spaß und Bewegung!

Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.
Bahnhofstraße 50, Telefon 07133/2077-0

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi Lauffen am 15.07.2026 von 19 bis 20.30 Uhr (digital)

Gemeinsam die Wärmewende gestalten – informieren, verstehen, mitreden

Selten hat ein Gesetz und aktuell im Diskurs stehende Änderungen so viele öffentliche Diskussionen ausgelöst wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Doch diese Debatte zeigt vor allem eines: Die Wärmewende ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben – und sie verdient es, transparent besprochen, gut vorbereitet und klug geplant zu werden. **Die Kommunen Lauffen am Neckar, Nordheim, Flein, Talheim und Neckarwestheim haben sich im Konvoi zusammengeschlossen, um im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu untersuchen, wie eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung vor Ort gestaltet werden kann.** Seit Januar 2025 hat der fachliche Dienstleister endura kommunal gemeinsam mit den Bürgermeistern, Verwaltungen und Netzbetreibern alle relevanten Daten erfasst, analysiert, diskutiert und daraus Maßnahmen abgeleitet.



Die Kommunen der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi Lauffen a.N.

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi Lauffen am 15.07.2026 von 19 bis 20.30 Uhr (digital)

Gemeinsam die Wärmewende gestalten – informieren, verstehen, mitreden

Selten hat ein Gesetz und aktuell im Diskurs stehende Änderungen so viele öffentliche Diskussionen ausgelöst wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Doch diese Debatte zeigt vor allem eines: Die Wärmewende ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben – und sie verdient es, transparent besprochen, gut vorbereitet und klug geplant zu werden. Die Kommunen Lauffen am Neckar, Nordheim, Flein, Talheim und Neckarwestheim haben sich im Konvoi zusammengeschlossen, um im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu untersuchen, wie eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung vor Ort gestaltet werden kann. Seit Januar 2025 hat der fachliche Dienstleister endura kommunal gemeinsam mit den Bürgermeistern, Verwaltungen und Netzbetreibern alle relevanten Daten erfasst, analysiert, diskutiert und daraus Maßnahmen abgeleitet. **Am Mittwoch, 15. Juli 2026, von 19 bis 20:30 Uhr laden nun die Kommunen des „Wärmeplanungs-Konvois“ alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, Sie über die Ergebnisse und die nächsten Schritte zu informieren. Die Veranstaltung findet digital statt.**

Die Teilnahme erfolgt über folgenden Zugangslink:

<https://bit.ly/Bürgerinfo-Konvoi-Lauffen>



Teilnahme Kommunale Wärmeplanung per QR-Code

Die Veranstaltung beginnt mit einer Begrüßung von Bürgermeisterin der Stadt Lauffen (Konvoiführer) Frau Sarina Pfründer. Im Anschluss zeigt endura kommunal die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und die für die Gemeinden nun zu ergreifenden Maßnahmen. Danach stellt die Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn „make it“ die aktuelle Gesetzeslage, die Fördermöglichkeiten und ihre regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Nach den Vorträgen stehen die Referierenden Ihnen für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung endet offiziell gegen 20:30 Uhr.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und den gemeinsamen Weg der Wärmewende aktiv mitzugestalten. Wir freuen uns auf Sie!

Im Anschluss an die Bürgerinformation werden die Wärmepläne auf der Homepage der Kommunen für einen Monat veröffentlicht. Im Anschluss an die Offenlage werden die Wärmepläne im jeweiligen Gemeinderat beschlossen.

Deutsch-französisches Jugendcamp in der letzten Augustwoche der Sommerferien

Jetzt informieren und Interesse anmelden!



Deutsch-französisches Jugendcamp für junge Leute von 14 bis 18 Jahren: Bist du bereit für ein internationales Abenteuer? Dann komm zum deutsch-französischen Jugendcamp in Lauffen a.N.: Eine Woche voller Spaß, Action, Sport, gemeinsamen Ausflügen und internationaler Kommunikation erwartet euch!

Die Städte Lauffen am Neckar und La Ferté-Bernard planen nach den großen Erfolgen 2024 (in Lauffen) und 2025 (in Frankreich) gemeinsam mit ihren Komitees in diesem und im nächsten Jahr wieder weitere deutsch-französische Jugendcamps in den Sommerferien. In diesem Jahr kommt wieder eine Gruppe französischer Jugendlicher mit zwei Begleitern hierher nach Lauffen: Und sie freuen sich riesig

darauf, DICH ZU TREFFEN! Sei dabei!

Termin: Montag, 24. August bis Samstag, 29. August 2026

Alter: 14–18 Jahre

Max. Teilnehmerzahl: 12

Kosten: 90 € inkl. Essen, Getränke und Ausflüge (Falls der Betrag nicht geleistet werden kann, kann ein Härtefallantrag bei der Stadt Lauffen a.N. gestellt werden.)

Verpflegung: gemeinsames Kochen

Veranstaltungsort: Werkrealschule, Jugendwerkstatt Lauffen a.N., Kiesplatz Lauffen a.N. etc.

Vorläufiges Programm:

- Ballkult
- Schwimmbad
- Stuttgart mit Besuch Landtag
- Weitere Ausflüge sind in Planung ... und ganz viel gemeinsam kochen, diskutieren, chillen, einfach Spaß haben!

Anmeldezeitraum: ab sofort bis Ende Juli oder bis alle Plätze vergeben sind



Beim letzten Camp 2024 gab es viel Spaß bei einem Juggler-Schnuppertraining. Für dieses Jahr sind auch vielfältige Aktivitäten und Ausflüge in Planung.

Anmeldeverfahren und Bezahlung:

Ab 15. Juni online unter: www.lauffen.de/deutsch-franzoesisches-jugendcamp

Kontakt:

Bei **Fragen zur Anmeldung und Bezahlung** wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Gibler, Tel. 106-18, E-Mail: giblers@lauffen-a-n.de.

Bei **Fragen zum Programm/Ablauf des Camps** wenden Sie sich bitte an Herrn Alexander Meic, Tel. 961485, E-Mail: meic@lauffen.de.

Regiswindiskirche: Sehnsuchtsort für Sinne und Seele

Eine besondere Führung mit Gästeführer Hartmut Wilhelm am Tourismus-Aktionstag 2026



Die Regiswindiskirche ist in vielerlei Hinsicht herausragendes Gebäude mit einer faszinierenden, einzigartigen Geschichte (Foto: Martin Braunbeck)

Die Regiswindiskirche, deren Turm weithin sichtbar auf einem Felsen über dem Neckar thront, ist mehr als nur ein Bauwerk: Sie ist

der zentrale Schauplatz der Regiswindislegende. Um 840 wurde der Erzählung nach die Grafentochter hier ermordet und nach einem wundersamen Fund ihres Leichnams zur Heiligen erhoben. Im Mittelalter wurde die Kirche so zu einem bekannten Wallfahrtsort. Insbesondere der mittelalterliche Steinsarkophag, in der für lange Zeit die Gebeine der Heiligen aufbewahrt wurden und heute in der benachbarten Regiswindiskapelle steht, zeugen von der tiefen Frömmigkeit der Pilger. Der Glaube an die Macht der Berührung des Grabes machte Lauffen über Jahrhunderte hinweg zu einem tief verwurzelten spirituellen Ort. Diese Stadtführung am Samstag, 25. Juli, um 15 Uhr ist der Ortsheiligen von

Lauffen gewidmet, deren Verehrung immer am 15. Juli, dem Regiswindistag, gefeiert wurde. Treffpunkt ist am Kirchenportal.

Anmeldung unter: 07133/5869 oder hawi43@web.de

Teilnahme im Rahmen des Aktionstag Tourismus im HeilbronnerLand 2026 **kostenlos**, Spenden für einen guten Zweck willkommen.

Was ist der Aktionstag Tourismus im HeilbronnerLand eigentlich?

Hier können Sie das regionale Freizeit- und Kulturangebot – oft kostenlos oder vergünstigt – ganz neu entdecken und Fan Ihrer Heimat werden! Teilen Sie Ihre Erlebnisse unter **#MeineHeimatErleben** auf Facebook und Instagram! ■

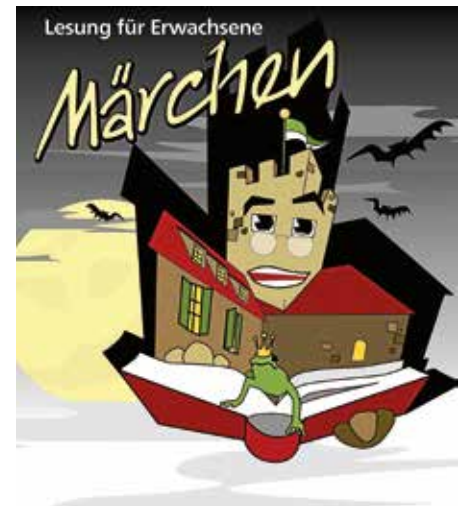
Märchen für Erwachsene in der Stadtbücherei

Lesung für Erwachsene am Donnerstag, 16. Juli um 19.30 Uhr, Stadtbücherei, Bahnhofstraße 54

Die Märchenfreunde laden sehr herzlich ein zu Märchen vom Meer am Donnerstag, 16. Juli um 19.30 Uhr in der Stadtbücherei, Bahnhofstraße 54.

Das Meer fasziniert die Menschen seit je her und hat sie wunderbare Märchen ersinnen lassen. Märchen von mutigen Seefahrern und ihren Abenteuern, von Begegnungen mit Walen und Meerfrauen, von wunderbaren Unterwasserwelten und verborgenen Schätzen. Lassen Sie sich überraschen, welche Märchen die Märchenfreunde für

Sie herausgesucht haben. Durch die Bauarbeiten an der Rathausbrücke finden die Märchenlesungen in der Stadtbücherei, Bahnhofstraße 54 statt. Die Lauffener Märchenfreunde lesen dort Märchen. Einen wahren Geschichtsschatz haben sie dafür gehoben – die Märchenliteratur scheint geradezu unerschöpflich zu sein. Lauschen Sie diesen Geschichten der Märchenfreunde bei Gebäck und Tee. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfswerke wird gebeten. ■



Bewegungstreff

Immer freitags 15 Uhr – bei jedem Wetter

BEWEGUNGSTREFFS IM FREIEN
LANDKREIS HEILBRONN



Das Bewegungstreff-Team freut sich auf zahlreiche Mitwirkende. Einfach mal völlig unverbindlich vorbeischaun. Bewegungstreff im Freien das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.

Wann: Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung

Wo: Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes.

Dauer: 30 Minuten

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance.

Wer: Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen. Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sport-



Bewegungstreff

kleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ■

Alexanderstift

Sommerfest im Alexanderstift trotz großer Hitze ein toller Erfolg

Bei hochsommerlichen Temperaturen feierten die Bewohnerinnen und Bewohner des Alexanderstifts gemeinsam mit ihren Angehörigen ein fröhliches Sommerfest. Dank des Hitzeschutzkonzeptes konnten alle Gäste den

Nachmittag in angenehmer Atmosphäre genießen.

Beim musikalischen Auftakt der START UPS vom Musikverein Lauffen/N., war die Hitze schnell vergessen und alle Anwesenden be-

dankten sich mit viel Applaus bei der Musikkapelle. Anschließend begrüßten die Bürgermeisterin und die Pflegedienstleiterin die Gäste und wünschten allen einen schönen und erlebnisreichen Nachmittag.

Wie auch in den vergangenen Jahren hatten sich DJ Steffen und das Betreuungsteam ein abwechslungsreiches Programm einfallen lassen. Musikalisch ging es auf eine Reise durch die Jahrzehnte des deutschen Schlagers. Viele nutzten die Gelegenheit, Erinnerungen und persönliche Geschichten zu den ausgewählten Titeln zu erzählen. Dabei entstanden berührende und fröhliche Gespräche.

Passend zur Fußball-Weltmeisterschaft durfte auch ein Tipp-Spiel nicht fehlen. Alle Gäste konnten ihre Prognosen für die Begegnung Deutschland : Elfenbeinküste abgeben und außerdem tippen, welche Mannschaft am Ende Fußball-Weltmeister 2026 werden wird. Viel Spaß bereitete auch das Glücksrad bei

dem es kleine Preise und Erfrischungen zu gewinnen gab.

Für besondere Erinnerungen hatte das Betreuungsteam einen dekorativen Bilderrahmen vorbereitet. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner ließen sich gemeinsam mit ihren Angehörigen fotografieren und hielten so schöne Momente des Tages fest.

Den gelungenen Abschluss bildete das gemeinsame Grillen. Bei leckeren Speisen, guten Gesprächen und vielen fröhlichen Begegnungen klang das Sommerfest gemütlich aus.

Am Ende waren sich alle einig: Trotz der großen Hitze war es ein rundum gelungener Tag voller Freude, Gemeinschaft und schöner Erinnerungen. Glückliche, zufrieden und gut ge-

stärkt traten die Gäste den Heimweg an. Ein großes Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



START UPS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Sperrung Mühlberg ab 1. Juli wegen Leitungsarbeiten für 4 bis 5 Wochen

Zufahrt für direkte Anwohner über Zementwerk möglich – Anmeldung erforderlich

Die wegen des Felsabgangs im Frühjahr dieses Jahres verschobenen Arbeiten zur Vorbereitung der Baumaßnahme „Neubau der Rathausbrücke Lauffen a.N.“, sollen nunmehr **ab Mittwoch, 01.07.2026** durchgeführt werden. Diese Arbeiten haben **dann ab 01.07.2026** eine **Vollsperrung der Mühlbergstraße in Lauffen a.N.** zur Folge, welche **rund 4 bis 5 Wochen** andauern wird.



Im Umfeld des Rathauses stehen in dieser Zeit nahezu keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Besucher des Rathauses werden gebeten, diesen Umstand zu berücksichtigen. Das Rathaus ist fußläufig jederzeit erreichbar.

Für die Anwohner der Oskar-von-Miller-Straße sowie für Müllabfuhr, Feuerwehr etc. besteht die Möglichkeit, über das Werksgelände der Firma Märker Zement, die Oskar-von-Miller-Straße von der B 27 über die Privatstraße anzufahren. Dies wird durch eine Kennzeichenerkennung ermöglicht. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Firma Märker Zement!

Die Anträge für die Kennzeichenerkennung können bei Frau Schaaf, Stadtbauamt, schaafm@lauffen-a-n.de eingereicht werden. Es erfolgt dann ein Abgleich mit den Wohnsitzdaten/Einwohnermelderegister und eine Berechtigung wird über das Zementwerk ausgesprochen. Der Werksleiter, Herr Hauck, übt das Hausrecht aus. Das Formular für den Haftungsausschluss muss unterschrieben mit dem Antrag abgegeben werden.

Um jeweils über den aktuellen Stand der Maßnahmen informiert zu werden, besteht die Möglichkeit, sich für den städtischen Newsletter zur Baumaßnahme ebenfalls bei Frau Schaaf unter schaafm@lauffen-a-n.de „Rathausbrücke“ registrieren zu lassen.



Baustelle

Am Baubeginn der Hauptbaumaßnahme hat sich nichts geändert, diese startet voraussichtlich im August 2026 mit der Einrichtung der Baustelle am Mühlberg und auf dem ZEAG-Parkplatz und dauert bis Frühsommer 2027. Der Abbruch der alten Rathausbrücke ist für Ende Oktober 2026 vorgesehen.

In der Kanalstraße wurde der Grünstreifen entlang des Zauns als Schotterrasen angelegt, um hier zusätzliches Parken für das Städtle zu ermöglichen. Die untere Ebene des Parkdecks am Mühlberg bleibt auch während der Sperrung über die Oskar-von-Miller Straße für die Nutzungsberechtigten anfahrbar.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Minijob: Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich

Ab 1. Juli 2026 Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beim Arbeitgeber beantragen

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuordnung hat sich das geändert: Ab 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob **einmalig** eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden. Damit verzichtet dieser Personenkreis auf wichtige Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Teilhabe (Anschlussheilbehandlungen nach Krankenhausaufenthalt, Rehamaßnahmen, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, technische Arbeitshilfen u. v. m.) aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Erfüllt sind

außerdem die Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung wie bisher die „Riester-Rente“ oder ab 2027 ein entsprechend neues Produkt für die private Altersvorsorge.

Wichtig: Die Aufhebung der Befreiung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ist danach nicht mehr möglich.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Eichenprozessionsspinner am Sportplatz Ulrichs-heide

Eichenprozessionsspinner am Sportplatz Ulrichs-heide – Sperrung aufgehoben

Durch die beauftragte Fachfirma konnte nun der Befall der Eichen am Sportplatz Ulrichs-heide mit Eichenprozessionsspinnerräupen erfolgreich beseitigt werden. Die Sperrung des Sportplatz und der Außenbewirtschaftung ist somit aufgehoben.

Gemeinderat

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 8. Juli 2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
hier: Betreuungsgebühren Altersgemischte Gruppe U3
– Vorlage 2026 Nr. 74
4. Überprüfung der Höhe der Steuerhebesätze, städtischen Gebühren, sonstigen Abgabesätzen sowie der Mieten und Pachten zur Vorbereitung des Haushaltsplans
– Vorlage 2026 Nr. 56
5. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
hier: Neufassung zum 01.01.2027
– Vorlage 2026 Nr. 57
6. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
hier: Neukalkulation Nutzungsgebühren und Neufassung Satzung
– Tischvorlage 2026 Nr. 58
7. Hallen- und Benutzungsordnungen Sporthallen
hier: Neufassung
– Vorlage 2026 Nr. 5 NEU
8. Verschiedenes
9. Anfragen

Die Vorlagen können im Rathaus bei Frau Berken-Mersmann oder unter <https://www.lauffen.de/ris> eingesehen werden.

Laufen Ihre Ausweisdokumente bald ab?

Ablauferinnerungen werden vom Bürgerbüro ab sofort nicht mehr verschickt.

Bitte denken Sie selbstständig daran, rechtzeitig vor Gültigkeitsende Ihre Personalausweise und Reisepässe neu zu beantragen, vor allem wenn Sie eine Reise geplant haben.

Das Landratsamt informiert:



Seit Freitag, 26. Juni

Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn zum Schutz der oberirdischen Gewässer eine Allgemeinverfügung erlassen. Mit dieser ist die **Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern** seit Freitag, 26. Juni 2026, eingeschränkt. Das Landratsamt ruft zudem die Bevölkerung auf, verantwortungsvoll, sparsam und effizient mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der wasserrechtliche Gemeingebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 30. September 2026 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkanne oder Eimer. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten täglichen Entnahme reduziert. Die Beregnung und Bewässerung darf nur in der Zeit von 18 bis 8 Uhr des Folgetags vorgenommen werden, ausgenommen Tröpfchenbewässerung. Alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt.

Das Landratsamt Heilbronn bittet alle Bürgerinnen und Bürger sowie die betroffenen Betriebe um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und ihrer Lebensräume. Ziel ist es, die ökologischen Funktionen der Gewässer auch während der anhaltenden Trockenperiode zu erhalten und weitere Schäden für Tiere und Pflanzen zu vermeiden.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen abrufbar.

Allgemeinverfügung des Landratsamts Heilbronn zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Landkreis Heilbronn vom 25.06.2026

Das Landratsamt Heilbronn erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wasser-

gesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit §§ 13, 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

I.

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wasserhaushaltsgesetzes für Baden-Württemberg (WG) ist an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) in allen Gemeinden des Landkreises Heilbronn für Zwecke der Bewässerung und Beregnung untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten. Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen, Baden, das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und das schadhafte Einbringen von Niederschlagswasser.
 2. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Produktion zum Verzehr bestimmte Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus sind hinsichtlich der Entnahme in 1/s und der täglichen Entnahmemenge auf 50 % zu reduzieren. Die Beregnung und Bewässerung darf nur in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetags vorgenommen werden, ausgenommen Tröpfchenbewässerung. Die Wasserentnahmen sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden oder einen Pegelstand von 2/3 **MNQ** unterschreiten. Die Pegelstände können unter <https://niz.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.
 3. Die übrigen, nicht von Nr. 2 erfassten Wasserentnahmen, die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassen wurden, werden für die Dauer der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung vorläufig untersagt.
 4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.
- II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 26.06.2026 bis zum 30.09.2026.

Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn (www.landkreis-heilbronn.de) als bekannt gegeben.

V. Das Landratsamt Heilbronn, Amt Bauen und Umwelt – als untere Wasserbehörde – kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

VI. Begründung

Anfang Juni war die klimatische Wasserbilanz im Bezugszeitraum 1991–2026 noch nie so niedrig wie aktuell. Sie liegt im aktuellen hydrologischen Jahr (Nov.–Okt.) bei 63 mm von November bis Mai. Der Durchschnitt liegt bei 277 mm für diese Monate (Datenquelle für Niederschlag und potentielle Verdunstung: DWD).

Im Juni sind in Baden-Württemberg bis zur Monatsmitte rund 47 mm Niederschlag gemessen worden, was 44 % des Monatssolls für den gesamten Juni (107 mm, Bezugszeitraum 1961–1990) entspricht. Im Vergleich dazu blieb der Mai mit etwa 60 mm Niederschlag deutlich unter dem klimatologischen Soll von 96 mm, was nur etwa zwei Drittel des Üblichen entspricht. Im aktuellen hydrologischen Jahr (1.11.–31.10.) gab es bis Ende April nur 366 mm Niederschlag (Mittelwert: 523 mm).

Zusammenfassend gab es zu wenig Niederschlag, um der Entwicklung einer landesweiten Niedrigwasserlage entgegenzuwirken. Für die kommenden Tage sind nur lokale Niederschläge vorhergesagt (Gewitter). Gleichzeitig deutet die Witterungsvorhersage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen trockenen Beginn des Monats Juli hin. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Niedrigwasserlage weiter verschärfen wird. Derzeitige Wasserstandsprognosen zeigen überwiegend sinkende Wasserstände auf. Gleichzeitig herrschen überdurchschnittliche Lufttemperaturen. Abgesehen von lokalen Niederschlägen war die Witterung in den vergangenen Monaten somit relativ trocken. Die Wassertemperaturen in den Flüssen des Landes liegen aktuell für die vierte Juniwoche auf einem außergewöhnlich hohen Niveau. Insbesondere in den Neckar Nebenflüssen wurden am 21.06.26 neue Temperaturrekorde für diesen Kalendertag registriert. An der Messstation im Kocher wurde der höchste Tagesmittelwert seit Beginn der Messreihe (1981) gemessen. Auch für die kommenden Tage werden aufgrund der anhaltenden Hit-

zeperiode weiter steigende Wassertemperaturen erwartet.

Durch die Trockenheit der letzten Monate hat sich in zahlreichen oberirdischen Gewässern des Landkreises Heilbronn Niedrigwasser entwickelt. So sind an den Landespegeln im Landkreisgebiet die Abflüsse in den Fließgewässern fast alle unter den jeweiligen mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ) gefallen bzw. werden diesen in den nächsten Tagen erreichen. Nach der aktuellen Wetterprognose des Deutschen Wetterdienstes wird das weitgehend trockene und warme Wetter in Baden-Württemberg andauern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Niedrigwassersituation sich sogar weiter ausweiten wird.

Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Sommergewitter üblicherweise auftreten, führen in der Regel nur sehr kurzfristig zu einer Abflusserhöhung in den oberirdischen Gewässern. Mit einer generellen Verbesserung der Niedrigwassersituation kann hingegen erst nach abnehmenden Temperaturen und anhaltenden Niederschlägen, die auch zu einer Steigerung des Grundwasserspiegels und der Quellzuflüsse führen, gerechnet werden. Aufgrund der Erfahrung aus den Niedrigwassersituationen der Jahre nach 2018 ist anzunehmen, dass die aktuelle Niedrigwassersituation sich bis Ende September 2026 nicht nachhaltig verbessern wird.

Eine Verringerung der Wasserführung von oberirdischen Gewässern infolge einer Niedrigwassersituation ist häufig mit einer Abnahme von sauerstoffzuführenden Turbulenzen verbunden. Zudem nimmt die Löslichkeit des Sauerstoffs im Wasser mit steigender Wassertemperatur ab. Die Situation für sämtliche im Gewässer lebende, wassergebundene Tiere und Pflanzen, die Sauerstoff benötigen, ist dann sehr angespannt.

Viele Fließgewässerarten kommen durch bestimmte Anpassungen mit einer natürlichen Niedrigwasserführung von oberirdischen Gewässern zurecht. Kritisch wird die Situation dann, wenn durch Wasserentnahmen ein Niedrigwasser mit viel längerer Wiederkehrzeit „künstlich“ erzeugt wird. Dann tritt in der Lebensgemeinschaft eine Verarmung auf: kälteliebende, strömungstolerante Arten wie zum Beispiel flache Eintagsfliegenlarven oder mehrjährige Steinfliegenarten fallen aus. Artenzahl und Artendiversität des Makrozoobenthos nehmen ab. Zu den empfindlichen Arten gehören auch viele Fische, die durch das sinkende Nahrungsangebot und die kritische Sauerstoffsituation gestresst werden (Bachforelle, Mühlkoppe).

Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeingebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.

Die unter Ziffer 1. Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeingebrauches ist erforderlich, um bei der derzeitigen Niedrigwassersituation die Tier- und Pflanzenwelt in den oberirdischen Gewässern vor Schaden zu bewahren. Rechtsgrundlage für Ziffer 1. Nrn. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs.

1 Satz 2 WHG und § 75 Abs. 1 WG sowie § 13 WHG.

Nach § 100 Abs. 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Nach § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen.

Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Landkreis Heilbronn hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern.

Wegen der vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Landkreis Heilbronn zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können.

Auf Grund des zu geringen Wasserdargebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb das Landratsamt Heilbronn die durch wasserrechtliche Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen nach §§ 13, 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG vorübergehend begrenzt bzw. befristet einschränkt.

Nach § 13 Abs. 1 WHG sind Inhalts- und Nebenbestimmungen auch nachträglich sowie auch zu dem Zweck zulässig, nachteilige Wirkungen für andere zu vermeiden oder auszugleichen. In § 13 Abs. 2 WHG ist geregelt, dass durch Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere Maßnahmen angeordnet werden können, die geboten sind, damit das Wasser mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt sparsam verwendet wird oder zum Ausgleich einer auf die Benutzung zurückzuführender nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaften erforderlich sind.

Das Landratsamt Heilbronn hat sich dazu entschlossen, die erteilten Erlaubnisse für Wasserentnahmen zur Bewässerung zum Verzehr bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft und des gewerblichen Gartenbaus um 50 % hinsichtlich der Entnahmemengen zu reduzieren und die übrigen, nicht von Ziffer 1. Nr. 2 erfassten, durch das Landratsamt Heilbronn erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse während der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung befristet einzuschränken.

Von einer generellen Untersagung der Wasserentnahme für Zwecke der land- und gartenbaulichen Bewässerung für die Lebensmittelproduktion bei einem Abfluss von 1 MNQ bis 2/3 MNQ wird zunächst abgesehen, da eine generelle Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen könnte. Dies kann im Einzelfall zu existenzgefährdenden Situationen bei den Betrieben führen. Im Rahmen einer Abwägung der für eine Begrenzung der Wasserentnahme gegenüber einer uneingeschränkten Wasserentnahme sprechenden Belange überwiegt das öffentliche Interesse an einer Reduzierung der Wasserentnahme.

Bei einem Abfluss von 2/3 MNQ und weniger muss davon ausgegangen werden, dass an den Fließgewässern im Landkreis erhebliche schädliche Gewässeränderungen auftreten. Fischsterben und signifikante Beeinträchtigung des Makrozoobenthos wären beispielsweise die Folgen. Eine weitere Verschärfung der Niedrigwassersituation durch menschliche Einflüsse kann somit nur noch durch eine vollständige Einstellung der Wasserentnahmen gemildert werden.

Die Begrenzung der Beregnung auf bestimmte Zeiten wurde vorgenommen, da es bei einer Beregnung der Felder wichtig ist, dass Verluste durch Verdunstung niedrig gehalten werden. Die niedrigste Verdunstung ist in den Nachtstunden bzw. in den Abend- und frühen Morgenstunden, da die Sonneneinstrahlung fehlt. Die in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages eventuell auftretenden Lärmbelästigungen durch Fahrzeuge und Pumpen sind für die Dauer der Gültigkeit der Allgemeinverfügung hinzunehmen. Das öffentliche Interesse zum Schutz der Gewässer überwiegt in diesem Falle das private Interesse an einer ungestörten Nachtruhe. Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach § 10 WHG lediglich eine öffentlichrechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Auf Grund der Widerruflichkeit wasserrechtliche

Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrigwasserperiode bzw. die Einschränkung der Wasserentnahmen auch als milderer Mittel anzusehen. Auch im Hinblick auf das Vertrauensschutzinteresse der betroffenen Erlaubnisinhaber überwiegt das öffentliche Interesse an einer Einschränkung der Wasserentnahmen und dem dadurch erreichten Schutz der Gewässerökologie. Gerade in den zurückliegenden Jahren kam es aufgrund fehlender Niederschläge zu Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern des Landkreises Heilbronn. Das von der unteren Wasserbehörde auszuübende Bewirtschaftungsersparnis bei der Beurteilung wasserrechtlicher Verfahren und die Prüfung, ob Wasserentnahmen einzuschränken sind, hat aus den oben genannten Gründen dazu geführt, dass bestehende Erlaubnisse nachträglich eingeschränkt bzw. die Entnahmen von Wasser vorübergehend untersagt werden müssen.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst nur bis 30.09.2026 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlagssituation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Niedrigwasserlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen. Bei einer längerfristigen positiven Veränderung der Niederschlagssituation und einer nachhaltigen Erholung der Gewässer kann eine vorzeitige Aufhebung der Allgemeinverfügung in Erwägung gezogen werden.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütwirtschaftlichen Anforderungen.

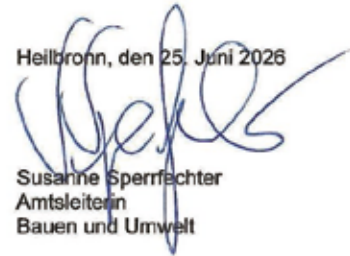
VII. Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro verhängt werden.

Die Wasserentnahmen nach Ziffer I Nr.2 sind ganz einzustellen, wenn die in den wasserrechtlichen Erlaubnissen jeweils aufgeführten Pegelstände erreicht werden. Die Pegelstände können unter <https://niz.baden-wuerttemberg.de/> abgerufen werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Heilbronn, den 25. Juni 2026

 Susanne Sperrfichter
 Amtsleiterin
 Bauen und Umwelt

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 16. bis 29. Juni 2026

Auswärtsgeburten:

Theophil Winkler; Eltern: Stefanie Winkler und Andreas Winkler, Lauffen am Neckar, Katharinenstraße 24.

Malea Marie Faul; Eltern: Julia Faul und Tobias Faul, Lauffen am Neckar, Christophstraße 30.

Eheschließungen:

Isabella Frei und Tim Eberbach, Lauffen am Neckar, Körnerstraße 28.

Maria Ferruggia und Marc Thiele, Lauffen am Neckar, Wielandstraße 13.

Irene Kranich und Harald Langhans, Lauffen am Neckar, Köpferweg 2/2.

Anna Schnabel und Marvin Löbe, Besigheim, Neckarstraße 31

ALTERSJUBILARE

vom 3. bis 9. Juli 2026

05.07.1951 Monika Anna Wittmann, Schillerstraße 75, 75 Jahre

07.07.1951 Roland Hans Horn, Körnerstraße 40, 75 Jahre

07.07.1956 Risto Popov, Gradmannstraße 60, 70 Jahre

08.07.1946 Ursula Brigitte Löbber, Kirchstraße 5, 80 Jahre

08.07.1956 Agnes Pfeiffer, Bahnhofstraße 51, 70 Jahre